

Veröffentlichung nach der VO (EG) Nr. 1370/2007

für das Kalenderjahr 2023

Am 03.12.2009 ist die VO (EG) Nr. 1370/2007 in Kraft getreten. Diese regelt in Artikel 7 u.a., dass jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte grundsätzlich öffentlich zugänglich macht. Dieser Verpflichtung kommt das Landratsamt Ravensburg, sofern kein Ausnahmetatbestand vorliegt, wie folgt nach:

1. Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr

Die Firma Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB), Niederlassung Friedrichshafen, Eugenstr. 34, 88045 Friedrichshafen, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 7569, 7534, 7572, 7537, 7538, 1, 3 zu den Schulstandorten in Aichstetten, Bad Wurzach, Leutkirch, Ravensburg durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 147.429,50 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die RAB in 2023 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 91.941,46 €.

Die Firma Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH (BOB), Kornblumenstr. 7/1, 88046 Friedrichshafen, führt SPNV-Leistungen zur Beförderung von Schülern auf der Bahnlinie 91 durch. Diese Beförderungsleistung kann von der BOB nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die BOB in 2023 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 23.777,55 €.

Die Firma Omnibus Müller GmbH & Co. KG, Industriestr. 1, 88339 Bad Waldsee, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 30, 30/1, 31, 32 und 34 zu den Schulstandorten in Ravensburg und Bad Waldsee durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 632.473,5000 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die Firma Omnibus Müller GmbH & Co. KG in 2023 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 4.805,25 €.

Die Firma Grabherr GmbH, Am Langholz 8, 88289 Waldburg, als Inhaberin öffentlich-rechtlicher Linienverkehrsgenehmigungen für verschiedene Streckenabschnitte im Landkreis Ravensburg, führt im Auftrag der jeweiligen Schulträger einzelne Kurse zur Beförderung von Schülern auf ihren Linien 10, 12 zu den Schulstandorten in Ravensburg durch. Diese Kurse können vom Beförderungsunternehmen nicht kommerziell, d.h. ohne Ausgleichsleistungen, betrieben werden. Die Gesamtverkehrsleistung beläuft sich pro Jahr auf ca. 323.050,8 km. Für nicht gedeckte Betriebskosten erhielt die Grabherr GmbH in 2023 von den Schulträgern/vom Landkreis Ravensburg Ausgleichsleistungen von insgesamt 39,32 €.

2. Tarif- und Verkehrsverbund bodo

Die für die Einführung des Gemeinschaftstarifes gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend der Ziffer 7 der gemeinsamen Richtlinie der Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) als Höchstarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter www.bodo.de öffentlich zugänglich gemacht.

3. bodo-Abokarte

Die für die Einführung der bodo-Abokarte gewährten Ausgleichsleistungen an die Verkehrsunternehmen werden entsprechend der Ziffer 6 der Richtlinie des Landkreises Ravensburg über die Festsetzung der Preise für die bodo-Abokarte als Höchstarif von der bodo-Verbundgesellschaft auf deren Internetseite unter www.bodo.de öffentlich zugänglich gemacht.

4. Rabattierung Schülermonatskarte nach ÖPNVG

Das Landratsamt Ravensburg hat gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 ÖPNVG eine Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr erlassen. Diese Satzung regelt in § 5 Abs. 1, dass den Verkehrsunternehmen ein Ausgleich gewährt wird.

Hierbei handelt es sich um Verkehrsleistungen, für die nach § 15 Abs. 5 ÖPNVG den Gemeinden ein Ausgleich gewährt wird oder um Verkehrsunternehmen, denen ein Ausgleich für die ungedeckten Kosten gewährt wird, welche durch die Tarifvorgaben des Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) entstehen. Bei den durch die Tarifvorgaben ungedeckten Kosten handelt es sich um die Kosten, welche gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung durch die Rabattierung für Zeitfahrausweise im Ausbildungsverkehr gegenüber vergleichbaren Zeitfahrausweisen des Jedermannverkehrs entstehen und die Kosten, welche durch die Freizeitregelung nach § 4 Abs. 4 der Satzung entstehen.

Von dieser Satzung sind die Verkehrsunternehmen Buchmann GmbH&Co.KG, Omnibus Bühler GmbH&Co.KG, Ehrmann Reisen GmbH&Co.KG, Omnibus Grabherr GmbH, Verkehrsbetrieb Hagmann GmbH&Co.KG, Hutter Reisen GmbH, Omnibus Müller GmbH & Co.KG, Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH, RBA Regionalbus Augsburg GmbH, RBl

Regionalbus Isny GmbH, REISCH GmbH Omnibusverkehr, Schüler GmbH Omnibusverkehr, Stadtverkehrs GmbH B.W., Stadt Isny, Stadtverkehr Leutkirch, Stadtwerke Ravensburg, Stadtwerke Weingarten, Strauss GmbH&Co.KG und Omnibusverkehr Volk GmbH betroffen.

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 41 ÖPNVG erhält der Landkreis Ravensburg vom Land Baden-Württemberg im Jahr 2023 eine Zuweisung in Höhe von 7.747.827,53 € zur Finanzierung von Verkehrs- und Tarifleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Diese jährliche Zuweisung wird anteilig an die betroffenen Verkehrsunternehmen ausgezahlt.

5. Öffentliche Dienstleistungsaufträge

Der Landkreis Ravensburg hat die Linien 7545/R45, 7549, R40/S40, R41, R65, R70, R80 und R90 im Rahmen einer Notvergabe zur Sicherstellung des Verkehrs bzw. zur Zubestellung von Verkehrsleistungen an die Regionalverkehr Alb- Bodensee GmbH (RAB) vergeben. Hier wurden 2023 Ausgleichsleistungen in Höhe von 4.202.040,11 € an das Verkehrsunternehmen geleistet.

Der Landkreis Ravensburg hat die Linien S/R30 im Rahmen einer Notvergabe zur Sicherstellung des Verkehrs bzw. zur Zubestellung von Verkehrsleistungen an die Omnibus Müller GmbH & Co. KG vergeben. Hier wurden 2023 Ausgleichsleistungen in Höhe von 636.061,40 € an das Verkehrsunternehmen geleistet.

Der Landkreis Ravensburg hat die Linie R60 im Rahmen einer Notvergabe zur Sicherstellung des Verkehrs bzw. zur Zubestellung von Verkehrsleistungen an die Omnibus Grabherr GmbH vergeben. Hier wurden 2023 Ausgleichsleistungen in Höhe von 168.273 € an das Verkehrsunternehmen geleistet.

Für die Linie 700, die der Bodenseekreis in 2020 an die RAB vergeben hat, hat der Landkreis Ravensburg in 2023 einen vorläufigen Kostenanteil von 180.627,36 € geleistet.

6. Verstärker-Fahrten zu COVID-19-Zeiten (V-Fahrten)

Im Rahmen des Landesförderprogramms zu Verstärker-Fahrten in COVID-19-Zeiten wurden dem Landkreis Ravensburg Mittel von 168.328,67 € gewährt.

7. Dieselhilfe

Der Kreistag des Landkreises Ravensburg hat, angesichts der stark angestiegenen Dieselpreise, eine Dieselhilfe für die im Landkreis Ravensburg tätigen Verkehrsunternehmen gewährt. Hierfür wurden in 2023 Mittel in Höhe von 751.936,67 € von den Verkehrsunternehmen in Anspruch genommen.

8. Rettungsschirm 2021

Im Rahmen des Landes-Rettungsschirmverfahrens sind im Jahr 2023 für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von insgesamt 2.517.460,57 € an Verkehrsunternehmen mit Linienkonzessionen und Stadtverkehre geflossen.

Weingarten, den 10.10.2024



Tobias Koch

Stabsstelle Nachhaltige Mobilität